

2-06 O 243/21

Verkündet am 16.03.2022

Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



**LANDGERICHT FRANKFURT AM MAIN
IM NAMEN DES VOLKES
VERSÄUMNIS-URTEIL**

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, e. V. vertr. d. d. Vorstand,
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf,

Kläger,

Prozessbevollmächtigter:

gegen

IBERIA LAE SA Operadora Unipersonal m. Sitz in C/ Martínez Villergas
49, 28027 Madrid v. d. d. Geschäftsführer, Kleine Wiesenau 1,
60323 Frankfurt am Main,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigter:

hat das Landgericht Frankfurt am Main – 6. Zivilkammer – durch Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED] Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED] und Richterin am Landgericht [REDACTED]

aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 23.2.2022 für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000,- €, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, Ordnungshaft zu vollstrecken an den Mitgliedern der Geschäftsführung der Beklagten, es zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern in Deutschland bezogen auf Ansprüche aus Luftbeförderungsverträgen nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, deren Geltendmachung per E-Mail nicht zu akzeptieren und auf ein Online-Formular zu verweisen, indem sie angibt oder angeben lässt „Für diese Information müssen Sie sich an www.iberia.com an dieses link wenden <https://www.iberia.com/de/kundenbetreuung/>“, wie geschehen in der E-Mail vom 22. April 2021 09:10 Uhr.

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 260,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab 25.9.2021 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

RECHTSMITTELBELEHRUNG:

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist einzulegen innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Frankfurt am Main, 60313 Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift bei dem genannten Gericht eingelegt. Nur ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Ferner sind innerhalb der Frist von zwei Wochen sämtliche Angriffs- und Verteidigungsmittel einschließlich Beweisanträgen sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzutragen.

Wird die Frist zur Einspruchs begründung nicht eingehalten, können sie allein deswegen den Prozess verlieren. Es empfiehlt sich daher, die Begründung in die Einspruchsschrift mit aufzunehmen. Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel erst nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird. Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Beglaubigt
Frankfurt am Main, 18. März 2022

[REDACTED] Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

